



A 41356 / 21*

Auflagen zur Bewilligung des Rohrbreifutterautomaten H+L

1. Pro Futterautomat darf höchstens folgende Anzahl Tiere gehalten werden:
 - Mastschweine 25 kg bis 60 kg: höchstens 50 Tiere pro Automat
 - Mastschweine 60 kg bis 110 kg: höchstens 40 Tiere pro Automat
2. Es muss jederzeit Futter im Automaten vorhanden sein (Ad-libitum-Fütterung).
3. Beim Einbau des Automaten in die Buchtentrennwand (Versorgung von zwei Buchten) muss die Tierzahl in beiden Gruppen ausgeglichen sein (Empfehlung: nicht mehr als 3-5 Tiere Unterschied zwischen den beiden Buchten).
4. Der Automat muss so platziert werden, dass sie gut zugänglich ist und dass insbesondere, wenn sie in der Mitte der Bucht platziert wird, hinter den fressenden Tieren noch genügend Platz für die Zirkulation nicht fressender Tiere vorhanden ist.

* Ersetzt die Auflagen vom September 2004